

Diskussionspapier des
Instituts für Organisationsökonomik

3/2025

Individuelle Entscheidungen zur Steuerverwendung

Alexander Dilger

Discussion Paper of the
Institute for Organisational Economics

**Diskussionspapier des
Instituts für Organisationsökonomik
3/2025**

März 2025

ISSN 2750-4476

Individuelle Entscheidungen zur Steuerverwendung

Alexander Dilger

Zusammenfassung

Es wird vorgeschlagen, die individuellen Steuerzahler jeweils entscheiden zu lassen, wofür die von ihnen gezahlten Steuern verwendet werden sollen, z. B. durch Zuweisung an einzelne Haushaltstitel oder größere Positionen im Staatshaushalt. Außerdem sollen die Steuerzahler wählen dürfen, diese Haushaltsentscheidungen weiterhin den gewählten Politikern zu überlassen oder Steuergelder zurückzuerstatten, jedoch nicht in Form eines individuellen Steuerabatts, der quasi die zur Finanzierung von Kollektivgütern sinnvolle Steuerpflicht aufheben würde, sondern anteilig über einen Sondertopf, der individuell befüllt und proportional an alle Steuerzahler ausgeschüttet wird.

JEL Codes: D70, H20, H40, H41, H50, H60, H61, H62, H70, K34

Stichwörter: Demokratie, Freiheit, Fiskalpolitik, Liberalismus, Steuern

Individual Decisions on Tax Use

Abstract

It is proposed that individual taxpayers be allowed to decide how the taxes they pay should be used, for example, by allocating them to specific or larger budget items in the state budget. Furthermore, taxpayers should be allowed to choose whether to continue to leave these budgetary decisions to elected politicians or to refund tax revenues. However, this refund should not be done in the form of an individual tax rebate, which would essentially eliminate the tax liability that is useful for financing public goods, but rather proportionally through a special fund that is individually funded and distributed proportionally to all taxpayers.

Im Internet unter:

http://www.wiwi.uni-muenster.de/io/forschen/downloads/DP-IO_03_2025

DOI: 10.17879/14918765188

Universität Münster
Institut für Organisationsökonomik
Scharnhorststraße 100
D-48151 Münster

Tel: +49-251/83-24303 (Sekretariat)
E-Mail: io@uni-muenster.de
Internet: www.wiwi.uni-muenster.de/io

Individuelle Entscheidungen zur Steuerverwendung

1. Einleitung

Im letzten Diskussionspapier des Instituts für Organisationsökonomik 2/2025 wurde ein Finanzparlament vorgeschlagen mit folgender Grundidee: „Stimmrechte werden nicht nach Köpfen, sondern nach geleisteten Zahlungen, z. B. Steuern, vergeben“ (Dilger 2025, S. 1), wodurch die Steuerzahler mehr Einfluss über die Verwendung ihrer Steuergelder erhalten. Das lässt sich jedoch noch steigern, wenn die Steuerzahler nicht kollektiv durch ein Repräsentationsorgan über die gemeinsame Verwendung ihrer Steuern abstimmen dürfen, sondern jeder individuell für sich über die Verwendung der selbst gezahlten Steuern entscheiden kann.

Diese Grundidee wird im nachfolgenden 2. Kapitel näher erläutert und im 3. Kapitel begründet. Im 4. Kapitel geht es um die Entscheidungstiefe, wie detailliert die Steuerzahler über die Verwendung ihrer Steuern entscheiden dürfen. Im 5. Kapitel werden langfristige Entscheidungen behandelt, wenn Mittel über mehrere bis viele Perioden gebunden werden sollen. Im 6. Kapitel werden Sondertöpfe vorgeschlagen, um die Auswahlmöglichkeiten der Steuerzahler sinnvoll zu erhöhen. Das 7. Kapitel schließt mit einem Fazit und Ausblick.

2. Grundidee

Die Grundidee des Vorschlags in diesem Diskussionspapier ist relativ simpel. Die Pflicht zur Steuerzahlung bleibt bestehen, doch die Steuer wird den Steuerzahlern nicht einfach nur abgenommen, damit andere, selbst wenn dies Volksvertreter oder Repräsentanten aller Steuerzahler sind, darüber nach Belieben bestimmen dürfen, sondern jeder einzelne Steuerzahler darf individuell darüber entscheiden, wofür seine Steuern verwendet werden. Wer z. B. 10.000 Euro Einkommensteuer zahlt, darf festlegen, wofür diese im Staatshaushalt einzusetzen sind (wie detailliert das geschieht, wird im 4. Kapitel diskutiert).

Grundsätzlich sollte das für alle Steuern gelten, die nach Möglichkeit natürlichen Personen und insbesondere Staatsbürgern zuzurechnen sind (siehe 5. Kapitel in Dilger 2025). Es ist jedoch auch möglich, juristische Personen und Ausländer über die Verwendung der von ihnen gezahlten Steuern und anderen verpflichtenden Abgaben ohne Gegenleistung wie Zölle entscheiden zu lassen. Über Steuern und andere Staatseinnahmen einschließlich Schulden, die sich nicht einzelnen Steuerzahlern zurechnen lassen, könnten entweder weiterhin die Parlamente frei verfügen, wie das bislang für das gesamte Steueraufkommen der Fall ist, oder diese

werden proportional den einzelnen Steuerzahlern zugerechnet. Wenn z. B. 20 Prozent des gesamten Steueraufkommens oder aller Staatseinnahmen nicht einzeln zurechenbar sind und jemand individuell 10.000 Euro Steuern gezahlt hat, dürfte er dann über 12.500 Euro entscheiden, wo diese im Staatshaushalt eingesetzt werden.

3. Begründung

Nach sozialistischer Auffassung wird alles gesellschaftlich produziert, weshalb auch die Gesellschaft insgesamt über die Verteilung entscheiden sollte, sei es konkret durch eine diktatorische Führung oder demokratische gewählte Vertreter und die ihnen unterstellte Bürokratie. Nach der liberalen Auffassung und auch dem ökonomischen Standardansatz handeln hingegen jeweils individuelle Menschen (siehe z. B. Schumpeter 1908 und Weber 1922), denen die Früchte ihrer Arbeit, Ersparnisse und Ideen zustehen. Eigentum wird in einem liberalen Rechtsstaat staatlich garantiert und es gilt Vertragsfreiheit.

Allerdings gibt es nicht nur private Güter, die jeder für sich konsumiert, sondern auch Kollektivgüter (siehe Olson 1965), die vielen oder allen Menschen gemeinsam Nutzen stiften, wovon niemand ausgeschlossen werden kann, zumindest nicht zu vertretbaren Kosten. Beispiele sind die innere und stärker noch äußere Sicherheit eines Landes. Frieden nutzt allen und ein Krieg würde alle treffen, ob man sich individuell an den Verteidigungsanstrengungen beteiligt oder nicht. Alle oder zumindest die meisten sind an solchen Kollektivgütern interessiert, doch jeder Einzelne hat einen Anreiz, sich mit einer freiwilligen Beteiligung daran zurückzuhalten, da er deren Kosten vollständig selbst tragen muss, während das Kollektivgut nur marginal gesteigert wird.

Theoretisch ist eine freiwillige Vertragslösung bei solchen Kollektivgutproblemen möglich, bei der jeder einer eigenen Beteiligung an den Kosten zustimmt, wenn das auch (fast) alle anderen tun (siehe Coase 1960 oder konkreter Bagnoli/Lipman 1989). Praktisch ist eine staatliche Lösung viel einfacher und spart Transaktionskosten (siehe Coase 1937), indem der Staat die individuellen Beiträge zwangsweise erhebt, seien es Steuern oder auch Dienste z. B. in Form einer Wehrpflicht. Die meisten Menschen sind grundsätzlich dafür, wenn das Kollektivgut für sie mehr wert ist als der eigene Beitrag dazu.

Allerdings kann der Staat die Steuern auch anders verwenden als im Sinne der Steuerzahler, z. B. für von diesen gar nicht (in dem Maße oder überhaupt) gewünschte Kollektivgüter oder sogar für rein private Güter, die manchen Menschen (z. B. den entscheidenden Politikern

selbst und deren treuesten Anhängern) zu Lasten anderer zugeteilt werden. Dabei kann Umverteilung durchaus selbst ein nachgefragtes Kollektivgut sein, z. B. wenn arme Menschen etwas zu essen und Gesundheitsversorgung erhalten, was (fast) alle Bürger befürworten, damit in einem reichen Land niemand hungern oder unbehandelt krank sein muss. Wenn hingegen ohnehin schon bessergestellte Personen ohne adäquate Gegenleistung noch mehr aus Steuermitteln erhalten, die von anderen Personen mit teilweise niedrigeren Einkommen aufgebracht werden müssen, ist das wohl nicht im Sinne der meisten Steuerzahler, die das deshalb auch nicht unterstützen würden, wenn sie darüber bestimmen könnten.

Der hier unterbreitete Vorschlag führt dazu, dass die Steuerzahler tatsächlich bestimmen dürfen und können, für welche Zwecke ihre individuellen Steuerzahlungen eingesetzt werden. Auf diese Weise werden Kollektivgutprobleme gelöst und wird zugleich der staatliche Zwang dabei begrenzt. Jeder muss weiterhin Steuern zahlen, darf aber über deren Verwendung selbst entscheiden. Jeder beteiligt sich nach seiner Leistungsfähigkeit an den Kollektivgütern, bestimmt jedoch selbst, an welchen.

4. Entscheidungstiefe

Wenn die Steuerzahler über die Verwendung ihrer individuellen Steuerzahlungen entscheiden dürfen, ist eine wichtige Frage, auf welcher Ebene diese Entscheidung erfolgt. Am einfachsten ist es wahrscheinlich, wenn die Steuerzahler mit ihrer Steuererklärung oder nach Erhalt ihres Steuerbescheids festlegen dürfen, welchen Anteil ihrer Steuern welches Ministerium bzw. welcher Einzelplan des Haushalts (Gesamtplans) erhalten soll. Die Entscheidungen könnten jedoch auch detaillierter getroffen werden, z. B. welches Kapitel, welche Titelgruppe oder welcher einzelne Haushaltstitel wie viel erhalten soll (zur Gliederung des Haushaltsplans siehe § 10 Haushaltsgrundsätzegesetz und Westermeier/Wiesner 2012).

Je detaillierter solche Entscheidungen getroffen werden, desto eher können allerdings die Budgetansätze überschritten werden, wofür Regelungen nötig sind. Wenn z. B. für einen Haushaltstitel eine Millionen Euro vom Parlament oder auch der Regierung angesetzt wurden, aber fünf Millionen Euro von Steuerzahlern zugewiesen werden, gibt es verschiedene Möglichkeiten, damit umzugehen. So könnten die Steuerzahler hier als der eigentliche Souverän angesehen werden, der nicht an die Haushaltsplanungen anderer gebunden ist, so dass dann eben fünf Millionen (oder gegebenenfalls fünf Milliarden) Euro für den entsprechenden Haushaltstitel zu verwenden sind. Das könnte jedoch je nach Haushaltstitel sehr ineffizient bis

reine Verschwendung sein und auch nicht im Sinne der Steuerzahler, die je für sich dezentral entschieden haben und insgesamt gar keine so große Summe dafür vorsehen wollten.

Dagegen könnte es bereits helfen, wenn nicht alle Steuerzahler parallel abstimmen bzw. jede Periode ihre Entscheidungen gleichzeitig aggregiert werden, sondern sukzessive entschieden werden kann und jeder Steuerzahler sieht, welche Gelder andere bislang bereits zugewiesen haben. Wenn dann jemand noch mehr zuweisen möchte, kann das entweder so akzeptiert werden oder Haushaltstitel, die bereits vollständig finanziert sind, stehen nicht mehr zur Wahl. Damit es im zweiten Fall noch echte Entscheidungsmöglichkeiten gibt, müssten jedoch insgesamt größere Summen zur Auswahl stehen, als Steuereinnahmen zu erwarten sind, und sei es über die im 6. Kapitel behandelten Sondertöpfe.

Diese Sondertöpfe eröffnen auch die Möglichkeit, auf einer noch höheren Ebene als den Ministerien und Einzelplänen einfach zu entscheiden, wie viel seiner Steuern jeder Steuerzahler dem Gesamthaushalt zur Verfügung stellen will. Damit könnte die Regierung nicht nur insgesamt zu mehr Sparsamkeit angehalten werden, sondern würde auch motiviert, einen für die meisten Steuerzahler akzeptablen Haushaltsplan auszuarbeiten, da sie sonst weniger Gelder zur Verfügung hätte, über deren Priorisierung dann jedoch wieder sie zusammen mit dem Parlament entscheiden würde.

Eine weitere Möglichkeit wäre, dass überschüssige Gelder für ausgewählte Haushaltspositionen auf welcher Ebene auch immer in die Zukunft übertragen werden können. Das hilft bei der im nächsten Kapitel behandelten Problematik langfristiger Entscheidungen. Es verstärkt jedoch auch die Gefahr, dass unter Haushaltspositionen später ganz andere Dinge finanziert werden, als ursprünglich angekündigt oder zumindest von den Steuerzahlern erwartet wurde.

5. Langfristige Entscheidungen

Wenn die einzelnen Steuerzahler entscheiden, wie ihre Steuern verwendet werden, stellt sich die Frage, wie langfristige Verpflichtungen des Staates sicher erfüllt werden können. Beispielsweise müssen für Staatsschulden Zinsen gezahlt werden, doch vielleicht möchten keine Steuerzahler oder zumindest nicht genug dafür ihre Steuergelder einsetzen. Entsprechend müssen Lebenszeitbeamte bis zu ihrer Pensionierung besoldet werden und haben danach Pensionsansprüche, deren Begleichung für die Steuerzahler weniger attraktiv sein könnte als neue Projekte. Wie bei der im letzten Kapitel behandelten Entscheidungstiefe gibt es auch hinsichtlich dieser langfristigen Verpflichtungen mehrere Möglichkeiten.

Eine einfache Möglichkeit wäre es, diese Verpflichtungen von den Entscheidungen der Steuerzahler auszunehmen und vorab zu begleichen. Die Steuerzahler dürfen dann nur noch über den verbleibenden Anteil ihrer Steuern entscheiden, wie dieser für diskretionäre und kurzfristige Vorhaben eingesetzt wird. Für bereits bestehende Verpflichtungen ist das vermutlich der richtige Ansatz, doch es würde für die Zukunft einen Anreiz schaffen, dass Politiker immer mehr langfristige Verpflichtungen eingehen und so den Entscheidungsspielraum der Steuerzahler zunehmend einschränken oder sogar ganz abschaffen. Das gilt insbesondere ohne effektive Schuldenbremse, da dann Ausgaben primär über Schulden ohne Beteiligung der Steuerzahler finanziert werden könnten, während die Steuern zuerst für den Schuldendienst verwendet werden müssten ebenfalls ohne Entscheidungsspielraum für die Steuerzahler. Eine Modifikation wäre, dass ein Teil, z. B. die Hälfte, der Steuereinnahmen für langfristige und gegebenenfalls weitere zwingend notwendige Staatsausgaben reserviert wird, und die Steuerzahler nur noch über den anderen Teil individuell entscheiden können, was immer noch deutlich mehr wäre als heute, wo sie gar nichts selbst entscheiden dürfen.

Eine andere Möglichkeit ist, dass langfristige Verpflichtungen nur noch eingegangen werden dürfen, wenn sie ausfinanziert sind. Faktisch könnte das auf ein Verbot von Staatsschulden hinauslaufen, da die Mittel für die anfallenden Zinsen und die Tilgung bereits von Anfang an zur Verfügung stehen müssten. Eine Ausnahme könnten echte Investitionen darstellen, die eine positive finanzielle Rendite abwerfen, also mehr Einnahmen generieren, als für Zinsen und Tilgung aufzuwenden ist. Doch erstens sind solche Projekte eher selten und zweitens sind auch sie mit dem Risiko behaftet, dass die erwarteten Einnahmen geringer ausfallen, während die Zahlungsverpflichtungen feststehen. Bei einer Verbeamtung müsste gleich zu Beginn das komplette Lebenseinkommen einschließlich Pensionszahlungen (zumindest abgezinst) bereitgestellt werden.

Eine Alternative wäre es, dass die Steuerzahler ihrerseits langfristige Entscheidungen treffen dürfen und sich selbst binden können hinsichtlich der Verwendung ihrer zukünftigen Steuerzahlungen. Sie würden dann nicht jedes Jahr neu entscheiden, wie ihre Steuergelder eingesetzt werden, sondern finanzieren z. B. Schulden für eine bestimmte Haushaltspositionen oder die Beamtenbesoldung über Jahre oder Jahrzehnte. Für Pensionen könnten entsprechend Rücklagen gebildet werden oder Beamte werden in die gesetzliche Rentenversicherung übergeleitet, die allerdings selbst keine Rücklagen bildet.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass der Staat keine langfristigen Finanzierungszusagen mehr machen darf bzw. diese explizit mit dem Risiko behaftet sind, dass sich noch genü-

gend Steuerzahler finden, die sie erfüllen wollen. Staatliche Schulden würden dadurch nicht verboten, aber ihren bislang sehr sicheren Status verlieren und besonders riskant werden mit entsprechenden Risikoaufschlägen. Lebenszeitbeamte gäbe es dann nicht mehr oder sie würden zumindest nicht mehr sicher bezahlt, sondern freigestellt werden, wenn die Steuerzahler ihnen kein Geld mehr zuweisen.

Schließlich reduziert sich das Problem der Langfristigkeit bei geringer Entscheidungstiefe. Wenn z. B. die Steuerzahler nur entscheiden, welches Ministerium wie viele Gelder erhalten soll, dann könnten die jeweils zugewiesenen Gelder zuerst für die langfristigen Zahlungsverpflichtungen eingesetzt werden, was auch für zusätzliche Mittel gilt, die unabhängig von den Steuerzahlern verfügbar sind. Bei fehlenden Mittel sollte zuvor eine feste Rangfolge der Befriedigung von Forderungen festgelegt werden, z. B. Besoldungsansprüche vor Schuldendienst (oder umgekehrt). Bei gleichem Rang erfolgen eine anteilige Befriedigung und eine Umwandlung der offenen Forderungen in nachrangige Staatsschulden, deren zukünftige Erfüllung jedoch ihrerseits unsicher ist.

6. Sondertöpfe

Neben den normalen Haushaltspositionen sollte es mindestens zwei Sondertöpfe geben, zwischen denen sich die Steuerzahler entscheiden können. Als minimale Entscheidungstiefe würde es sogar genügen, wenn die Steuerzahler nur zwischen diesen beiden Töpfen wählen dürften (siehe 4. Kapitel). Der eine Sondertopf führt dazu, dass der Steuerzahler das Entscheidungsrecht an die Politiker zurückdelegiert. Wenn alle Steuerzahler das tun, ergibt sich das gleiche Ergebnis wie bislang, allerdings mit dem wichtigen Unterschied, dass die Steuerzahler sich auch anders entscheiden könnten, die Politiker also bereits bei der Haushaltsplanung stärker auf sie Rücksicht nehmen müssten.

Der zweite wichtige Sondertopf führt zur Rückzahlung der Steuern an die Steuerzahler. Das geschieht allerdings nicht individuell, was einer Abschaffung der Steuerpflicht entspräche, sondern anteilig. Wer z. B. 10.000 Euro seiner Steuerschuld in diesen Sondertopf gibt, erhält dafür angesichts von Millionen Steuerzahlern und Hunderten Milliarden Euro an Steuern keinen Cent zusätzlich heraus. Wenn allerdings alle Steuerzahler all ihre Steuern diesem Topf zuweisen würden, bekäme jeder alle Steuern zurück und gäbe es faktisch keine Steuern mehr. Das wäre in diesem hypothetischen Fall jedoch auch gerechtfertigt, da kein einziger Steuerzahler Steuern überhaupt gerechtfertigt und keines der damit finanzierten Kollektivgüter wichtig genug fände.

Viel wahrscheinlicher ist, dass nur ein kleiner Teil der Steuerzahler gar keine Steuern richtig fände und ein relativ großer Anteil niedrigere Steuern. Die tatsächlichen Entscheidungen dürften trotzdem stärker polarisiert sein. Wenn sich z. B. im Aggregat ergibt, dass über diesen Sondertopf ein Viertel der Steuern zurückgezahlt wird, dann ist es vernünftig, alle eigenen Steuerzahlungen in diesen Sondertopf zu übertragen, wenn man selbst nur die Hälfte der Steuern für angemessen hält. Umgekehrt würde man dann vernünftigerweise alle eigenen Steuern für Staatsausgaben vorsehen, wenn man eine Rückzahlung von 10 statt 25 Prozent optimal fände. Ein Risiko dabei ist, dass Politiker auf diesen Sondertopf mit Steuererhöhungen reagieren. Die Steuerzahler würden darauf jedoch ihrerseits reagieren, indem sie mehr in diesen Sondertopf überweisen. Ein entsprechender Wettlauf sollte begrenzt werden, z. B. durch maximale Steuersätze von 50 Prozent oder sogar 100 Prozent. Ohne diesen Sondertopf wären 100 Prozent Steuern völlig leistungsfeindlich, mit ihm reduzieren die Steuerzahler das auf ein für sie insgesamt erträgliches Maß. Außerdem wäre es sinnvoll, die Zuweisung an diesen Sondertopf nach den verschiedenen Steuerarten zu differenzieren, also ob die Steuerzahler z. B. mehr von ihrer Einkommensteuer zurückbekommen wollen oder von ihrer Mehrwertsteuer, die allerdings vermutlich ohnehin zu pauschalieren wäre, um nicht Quittungen über jeden kleinen Einkauf sammeln und einreichen zu müssen.

Es kann weitere Sondertöpfe geben. So ließe sich der zuerst genannte Sondertopf, das Geld den gewählten Politikern zu ihrer eigenen Verfügung zu überlassen, ausdifferenzieren, etwa ob das Parlament oder die Regierung darüber verfügen darf oder eine bestimmte Fraktion. Es ist auch möglich, die Entscheidung der föderalen Steuerverteilung an die Steuerzahler zu übertragen, die ihre Steuern dann selbst zwischen Bund, Land und Kommune aufteilen dürfen. Es sollte auch möglich sein, Steuergelder der Schuldenrückzahlung zu widmen oder sie auf spätere Perioden zu verschieben. Solche Gelder wie auch Überschüsse in den einzelnen Haushaltspositionen sollten möglichst zinslos gegeneinander und mit der bestehenden Staatsschuld verrechnet werden. In der späteren Periode ist das Geld also so zu verwenden, wie es vom Steuerzahler gewünscht wurde, doch zwischenzeitlich reduziert es die Zinsbelastungen des Staates (oder bringt ihm Zinsen, falls es irgendwann insgesamt Überschüsse geben sollte).

7. Fazit und Ausblick

In diesem Diskussionspapier wurde der Vorschlag unterbreitet, die Steuerzahler individuell entscheiden zu lassen, wie ihre Steuergelder zu verwenden sind. Dies ist liberaler, als alle

Entscheidungen zu kollektivieren. Dagegen bleibt die Steuerpflicht grundsätzlich gerechtfertigt zur Finanzierung von Kollektivgütern. Die Steuerzahler erhalten jedoch mehr Einfluss darauf, welche Kollektivgüter sie in welchem Umfang präferieren. Sie sollten auch entscheiden dürfen, einen Teil ihrer Steuern zurückzuhalten, allerdings nicht individuell, sondern anteilig nach den Entscheidungen aller Steuerzahler zusammen.

Eine Umsetzung dieses Vorschlags ist kaum zu erwarten, da dazu die verantwortlichen Politiker und auch sie stützende große Wählergruppen freiwillig auf viel Einfluss sowie Geld verzichten müssten. Trotzdem ist es sinnvoll, die Steuerzahler stärker in Entscheidungen einzubeziehen, gerade weil aus demographischen Gründen immer weniger Leistungsträger nicht nur die Kernaufgaben des Staates, sondern auch die Unterstützung aller anderen gesellschaftlichen Gruppen finanzieren müssen. In abgeschwächter Form sollten die Steuerzahler vielleicht einfach gefragt werden, welche Ausgaben sie präferieren, selbst wenn gewählte Politiker am Ende anders entscheiden, sich dafür dann jedoch stärker rechtfertigen müssten als bislang.

Literatur

- Bagnoli, Mark/Lipman, Barton L. (1989): „Provision of Public Goods: Fully Implementing the Core through Private Contributions“, *Review of Economic Studies*, 56 (4), S. 583-601.
- Coase, Ronald H. (1937): „The Nature of the Firm“, *Economica*, 4 (16), S. 396-405.
- Coase, Ronald H. (1960): „The Problem of Social Cost“, *Journal of Law & Economics*, 3, S. 1-44.
- Dilger, Alexander (2025): „Finanzparlament“, Diskussionspapier des Instituts für Organisationsökonomik 2/2025, Münster.
- Olson, Mancur (1965): „The Logic of Collective Action: Public Good and the Theory of Groups“, Harvard University Press, Cambridge (MA).
- Schumpeter, Joseph Alois (1908): „Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie“, Duncker & Humblot, Leipzig.
- Weber, Max (1922): „Wirtschaft und Gesellschaft“, Mohr, Tübingen.
- Westermeier, Antonius/Wiesner, Herbert (2012): „Das staatliche Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen: Ein Grundriss für die öffentliche Verwaltung in Bund und Ländern“, 9. Auflage, R. v. Decker, Heidelberg.

Diskussionspapiere des Instituts für Organisationsökonomik

Seit Institutsgründung im Oktober 2010 erscheint monatlich ein Diskussionspapier. Im Folgenden werden die letzten zwölf aufgeführt. Eine vollständige Liste mit Downloadmöglichkeit findet sich unter <http://www.wiwi.uni-muenster.de/io/de/forschen/diskussionspapiere>.

- DP-IO 3/2025** Individuelle Entscheidungen zur Steuerverwendung
Alexander Dilger
März 2025
- DP-IO 2/2025** Finanzparlament
Alexander Dilger
Februar 2025
- DP-IO 1/2025** Going Global, Going Digital
Firm Internationalisation and Digital Resource Use
Pascal Mayer
Januar 2025
- DP-IO 12/2024** Auswirkungen von weniger Studierenden
Alexander Dilger
Dezember 2024
- DP-IO 11/2024** Home Market Competitive Pressure and the Tendency to Internationalise
An Inverse U-shape
Pascal Mayer/Thomas Schäper
November 2024
- DP-IO 10/2024** 14. Jahresbericht des Instituts für Organisationsökonomik
Alexander Dilger
Oktober 2024
- DP-IO 9/2023** Ökonomische Bildung in der Sozialen Marktwirtschaft
Korreferat zu Nils Goldschmidt und Marco Rehm
Alexander Dilger
September 2024
- DP-IO 8/2024** The Impact of Host Country Institutional Factors on International Investments
Miriam Nebenführ
August 2024
- DP-IO 7/2024** Flexibles Arbeiten im Hochschulmanagement
Caroline Werner
Juli 2024
- DP-IO 6/2024** Coach Characteristics and Their Impact on Substitution Decisions
Lars Vischer
Juni 2024
- DP-IO 5/2024** Development of Loan Players in Professional Football
Niklas Günter/Lars Vischer
Mai 2024
- DP-IO 4/2024** Effects of the Video Assistant Referee on Games in the Bundesliga
Tom Böttger/Lars Vischer
April 2024



Herausgeber:
Prof. Dr. Alexander Dilger
Universität Münster
Institut für Organisationsökonomik
Scharnhorststr. 100
D-48151 Münster

Tel: +49-251/83-24303

Fax: +49-251/83-28429

www.wiwi.uni-muenster.de/io

